

|  |   |                   |
|--|---|-------------------|
| <b>Mitteilung Nr. MIT 6/2019</b>   |   |                   |
| zur Anfrage nach 39/ GOSTVV<br>der Stadtverordneten<br>der Fraktion/<br>vom<br><b>Thema:</b> | <b>FS 6/2019</b><br><b>Jens Grotelüschen</b><br><b>Gruppe Freie Demokraten FDP</b><br><b>11.03.2019</b><br><b>Inwieweit befasst sich der Magistrat mit<br/>den Ergebnissen der Sonderprüfung?</b> |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:  | <b>Ja</b>   | Anzahl Anlagen: 0 |

### **I. Die Anfrage lautet:**

Wir fragen den Magistrat:

1. Beabsichtigt oder hat der Magistrat ein Gutachten/Expertise in Auftrag zu geben (gegeben), das/die sich mit den Ergebnissen der Prüfung zur Rechtmäßigkeit der Anerkennung und Förderung des Trägers der Einrichtung "Strohalm" und der drei Krippen sowie mit der Bewertung der Ergebnisse des Prüfauftrags und des Prüfberichtes zur Sonderprüfung "Strohalm" durch die „Besonders bevollmächtigten Personen“ befasst.
2. Was gedenkt Magistrat zu tun, um hinsichtlich evtl. entstandener Schadenersatzansprüche keine Verjährung eintreten zu lassen und weitere Erkenntnisse zu Verantwortlichkeiten und Konsequenzen zu gewinnen?

### **II. Der Magistrat hat am 13.03.2019 beschlossen die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

#### **Die Fragen 1. + 2. werden gemeinsam beantwortet:**

Dem Magistrat liegt bisher ein endgültiges Ergebnis der Prüfung der sogenannten „Besonders bevollmächtigten Personen“ nicht vor. Daher können diese Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden.

Allerdings erklärte sich der Magistrat bereits in seiner Sitzung am 27.02.2019 einvernehmlich mit der Erteilung eines Prüfauftrages an Staatsrat a.D. Prof. Stauch zur Frage, wer für die rechtswidrige Krippenförderung die Verantwortung trage und ob und gegen wen arbeitsrechtliche bzw. dienst-/disziplinarrechtliche Verfahren einzuleiten seien, einverstanden. Die Beauftragung wurde durch Oberbürgermeister Grantz vorgenommen.

Das Dezernat III hat schon im Jahr 2017 unter Inanspruchnahme fachanwaltlicher Beratung eine Überprüfung zur Thematik eventuell entstandener Schadensersatzansprüche durchgeführt. Im Ergebnis sind solche nach dem derzeitigen Sachstand nicht mit der nötigen Erfolgsaussicht zu begründen.

gez.

Grantz  
Oberbürgermeister